



Ort der MV: Grundschule Bornim, Potsdamer Str. 89, 14469 Potsdam

Thomas Liebe eröffnete die Mitgliederversammlung um 10⁰⁰ Uhr mit der Begrüßung der Mitglieder.

Der Vorsitzende stellte fest

- dass die Ladung per Aushang zum 15.10.2022 ordnungsgemäß erfolgte. Zusätzlich zum Aushang gingen Einladung, Beschlussvorlage und Fragebogen zur Laubengröße per Post an die Mitglieder.
- dass die Beschlussfähigkeit der MV gemäß § 6 Abs.3 unserer Satzung gegeben ist.
- dass unser Kassierer Gfd. Siegemund krankheitsbedingt nicht anwesend ist.
- dass die Aufgaben der Wahl- und Redaktionskommission durch das Präsidium wahrgenommen werden.

Gfd. Liebedankte den Mitgliedern im Namen des Vereinsvorstandes für ihr großes Engagement bei der Pflege der Gemeinschaftsanlagen.

- **Wahl** des Protokollanten Gfd. Rößler
Einstimmig, ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen
- **Wahl** der Mandatsprüfungskommission Gfd. Werth & Gfdn. Hinze
Einstimmig, ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen

Gfde. Werth und Hinze zählten 97 Unterschriften von Vereinsmitgliedern auf der Anwesenheitsliste.

Als nächstes wurde einstimmig ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen abgestimmt, die folgenden Abstimmungen per Handzeichen zu beschließen.

Beschluss der Tagesordnung

1. Nachwahl der stellvertretenden Vorsitzenden
2. Beschlussfassung zur Mitgliedsbeitragshöhe 2023 und zum Finanzplan 2023
3. Information und Beratung zum Stand Vorhaben E-Anlagenerneuerung in unserer KGA
4. Sonstiges

Die Tagesordnung wurde bei einer Enthaltung bestätigt.

Zu TOP 1

Gfd. Liebe informierte darüber, dass Gfdn. Jana Röver im Frühjahr d.J. aus persönlichen Gründen ihr Wahlamt niedergelegt hat. Somit wurde eine Nachwahl der Stellvertreterin für den Rest der Wahlperiode erforderlich...

Nach eingehenden Umfragen hat sich Gfdn. Juliane Krüger bereit erklärt, für das Wahlamt zu kandidieren. Gfd. Liebe fragte die Mitglieder, ob sich weitere Kandidaten zur Wahl stellen. Nachdem es keine Meldung gab, wurde die Kandidatenliste geschlossen....

Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden

In der anschließenden Wahl per Handzeichen, wurde Gfdn. Krüger einstimmig ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen gewählt.

Nachdem Gfdn. Krüger die Wahl annahm, nahm sie im Präsidium Platz



Zu TOP 2

Gfd. Liebe leitete die Diskussion zum Mitgliedsbeitrag und dem Finanzplan 2023

Anpassung des Mitgliedsbeitrages

Gfd. Liebe erläuterte die Notwendigkeit der Anpassung des Mitgliedsbeitrages, der zugleich ein Eckpunkt des Finanzplanes 2023 ist. (Wurde per Post allen Mitgliedern in der 43. KW zur Verfügung gestellt).

Weitere Argumente für die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge

- Seit der Wende wurden die Beiträge nicht angepasst
- Vergleichbare Vereine erheben deutlich höhere Beiträge
- die nötigen Entschädigungen sind im Finanzplan transparent aufgeführt, wodurch die Klarheit der Zahlungen deutlich verbessert und vereinfacht wurden. Der Vorstand sieht kein Einsparpotential.

Anschließend wurde über den **Beschluss zur Bestätigung des Mitgliedsbeitrages** abgestimmt.

Ergebnis: Annahme des Beschlusses ohne Gegenstimmen bei 5 Enthaltungen.

Finanzplan 2023

Da Gfd. Liebe den Finanzplan zu Beginn der Versammlung bereits erläutert hatte, konnte die Diskussion und Beratung kurzgehalten werden. In den wesentlichen Positionen (Einnahmen/Ausgaben) gab es Zustimmung. Von den Mitgliedern kam eine Anregung,die „Anregung wurde mit der Bitte um Vorschläge für die nächste MV angenommen.

Anschließend wurde über den **Beschluss zur Bestätigung des Finanzplans 2023** abgestimmt.
Ergebnis: Annahme des Beschlusses ohne Gegenstimmen bei 4 Enthaltungen.

Zu TOP 3

Vorhaben E-Anlagenerneuerung

Gfd. Liebe informierte zum Stand der Vorbereitungen Vorhaben Erneuerung der E-Anlage der KGA und leitete die folgende Diskussion.

Er stellte der Diskussion einige Eckpunkte zur Notwendigkeit der Erneuerung voran:

- das Alter der E-Anlage ist >50 Jahre
-
- die Leistungsfähigkeit je Parzelle nur 2 kW steht im Widerspruch zu den geänderten Nutzungsansprüchen der Pächter!

Gfd. Liebe wies noch einmal explizit darauf hin, dass die maximal zulässige Last von 2 kW unbedingt keinesfalls überschritten werden darf. Eventuell eintretende Schäden sind bei Überschreitungen nicht von evtl. bestehenden Versicherungen gedeckt!

Gfd. Liebe berichtete über den Stand der Planung zur Erneuerung der E-Anlage. Dazu wurden 3 Angebote bei ortsansässigen Elektrofirmen angefragt. Bisher liegt – trotz mehrfacher Nachfrage – erst ein konkretes Angebot vor...

...Das vorliegende Angebot ist mit 200.000,- € unerwartet hoch, kann aber derzeit nicht mit anderen Angeboten verglichen werden....

Eine erste grobe Planung sieht vor, die Arbeiten teilstückweise in Angriff zu nehmen.....
Gfd. Liebe bat schon heute darum, ältere Gfde. bei diesen Arbeiten zu unterstützen. Eine wesentliche Voraussetzung für die Erneuerung der vereinsseitigen Elektroanlage ist eine 3-adrige Ausstattung innerhalb der Lauben...

Die Einschätzung des IST- Zustandes soll in Form einer Selbstbewertung erfolgen. Da nicht jeder über die dazu notwendigen Kenntnisse verfügt, hat sich Gfd. Wiggert bereit erklärt, in unklaren Fällen zu unterstützen...

Beginn der Arbeiten...nach heutigen Erkenntnissen in der Wintersaison 2023/24.... Für die weiterführende und auch die abschließende Planung wird eine möglichst gerechte, langfristig normgerechte und leistungsfähige Lösung angestrebt. Wenn möglich sollen auch Fördermittel abgerufen werden.....

- **Frage:** Die Anlage hat doch bisher funktioniert. Warum muss etwas getan werden?
- **Antwort:** Gfd. Wiggert (Elektriker) erläuterte, dass ...
 - bei 2-adrigen Stromleitungen der Einbau von Schutzschaltern technisch unmöglich ist, da der dritte Leiter (Erde) fehlt
 - bei einer Nutzung von mehr als 2kW die Brandgefahr durch thermische Überlastung der veralteten Leitungen steigt
- **Frage:** Ist nach der Ertüchtigung der Anlage der Einbau einer Photovoltaikanlage zur Selbstversorgung mit Solarstrom möglich?
- **Antwort:** Prinzipiell ja, aber das Einspeisen von Strom in das öffentliche Stromnetz ist aus steuerlichen Gründen nicht erlaubt Zudem ist die Größe einer solchen Einrichtung im Bundeskleingartengesetz festgelegt.

Zu TOP 4

Gfd. Liebe leitet die Diskussion zum Thema „gehörte Kritiken“. Dabei soll Klarheit über Themen herbeigeführt werden, die u.a. den Teilstücksverantwortlichen zugetragen wurden...

- **Frage:** Wann tut sich was mit den Bäumen in und an der KGA
- **Antwort:**
 - **in** der KGA
Es wurde eine Firma mit der Begutachtung beauftragt. Die gleiche Firma führt die notwendigen Arbeiten gegen Kosten aus.
 - **an** der KGA
Die Bäume an der KGA sind Stadtbäume, deren Pflege der Stadt obliegt. Gfd. Liebe hat dort einen Antrag auf Gefahrenbeseitigung sowie auf Pflege gestellt.
- **Frage:** Warum soll ich beim Ablesen der E- und W-Uhren anwesend sein? Und kann nicht zu einem anderen Zeitpunkt abgelesen werden?
- **Antwort:**
 - Bei beiden Uhren (E + W) kann es zu Ablesefehlern kommen. Der abgelesene Wert wird durch das Mitglied kontrolliert und bestätigt.
 - Zum Ablesen des E-Zählers ist zusätzlich der Zugang erforderlich.



- Die Termine sind an das Wasser an- und abstellen gekoppelt und seit Jahren konstant. Empfehlung: bei Abwesenheit zu diesen Terminen bitten Sie eine Ihnen vertrauenswürdige Person.
- Die Erfassung von „Nachzüglern“ zu einem späteren Zeitpunkt ist unverhältnismäßig aufwendig.
- **Frage:** Wieweit darf meine Terrasse zugebaut sein, muss ich was zurückbauen?
- **Antwort:** Die Terrasse darf gar nicht **fest zugebaut** sein. Sollte sie **zugestellt** sein, müssen die zustellenden Element wegräumbar sein.....

Im Frühjahr 2023 werden die letzten beiden Abschnitte der Frischwasserleitungen der KGA erneuert. Gfd. Kunert wies weiter darauf hin, dass in den Teilstücken 1,3 und 4 der letzte Wechsel der Wasseruhren 2016 erfolgte. Da die Eichung der Uhren abläuft, müssen in 2023 insgesamt 67 Uhren (Einkauf zentral über den Verein) ausgetauscht werden. Er wies explizit darauf hin, dass die Uhren nach dem Austausch neu verplombt werden. Die Plomben dürfen nicht aufgebrochen werden. Die Wasseruhren dürfen nicht ausgebaut werden. Ein Austausch ist nur zusammen mit dem Wasserbeauftragten zulässig....

- **Frage:** Wie ist der Stand zu Parzelle IV/24, ehemals Wolf?
- **Antwort:** Gfd. Liebe stellte den Stand ...dar
Es wird explizit empfohlen, sich keinesfalls provozieren zu lassen, wenn Hr. Wolf in der Parzelle angetroffen wird. Die Verantwortung für die Parzelle hat der Kreisverband!.....

Weitere Mitteilungen von Gfd. Liebe:

- Die Parzellen werden wieder im Frühjahr begangen
- gefolgt von einer Nachbegehung im Herbst
 - wo festgestellte grobe Mängel vorlagen
 - bei Neumitgliedern.
- Aus gegebenem Anlass wies er darauf hin, dass das Abladen von Gartenabfällen und/oder Müll auf den Gemeinschaftsanlagen (Wege und Parkflächen) mit einem Ordnungsgeld lt. Satzung geahndet wird!
- Nach Auswertung der diesjährigen Ablesung wird der Vorstand im kommenden Jahr mit den Verantwortlichen alle Zähler (Frischwasser, Gartenwasser und Strom) mit Zählernummer erheben, um die Nachweisführung zu aktualisieren
- Jeder Zählerwechsel und jede Neuinstallation eines Gartenwasserzählers ist zu protokollieren (Zählernummer, Endstand sowie Anfangsstand) und vom Wasser / Stromverantwortlichen des Teilstücks per Augenschein zu prüfen und zu bestätigen
- Die MV 2023 wird voraussichtlich im Mai einberufen und auf dem Gelände des Vereinsheimes stattfinden.
- Gfd. Liebe bat darum, Änderungen von Kontaktdaten zeitnah für eine bessere Erreichbarkeit zu melden.

Zum Schluss dankte Gfd. Liebe für die rege Beteiligung und die aktiven Wortmeldungen.

Nachdem es keine weiteren Themen gab, wurde die Sitzung um 11⁴⁰ Uhr beendet.